

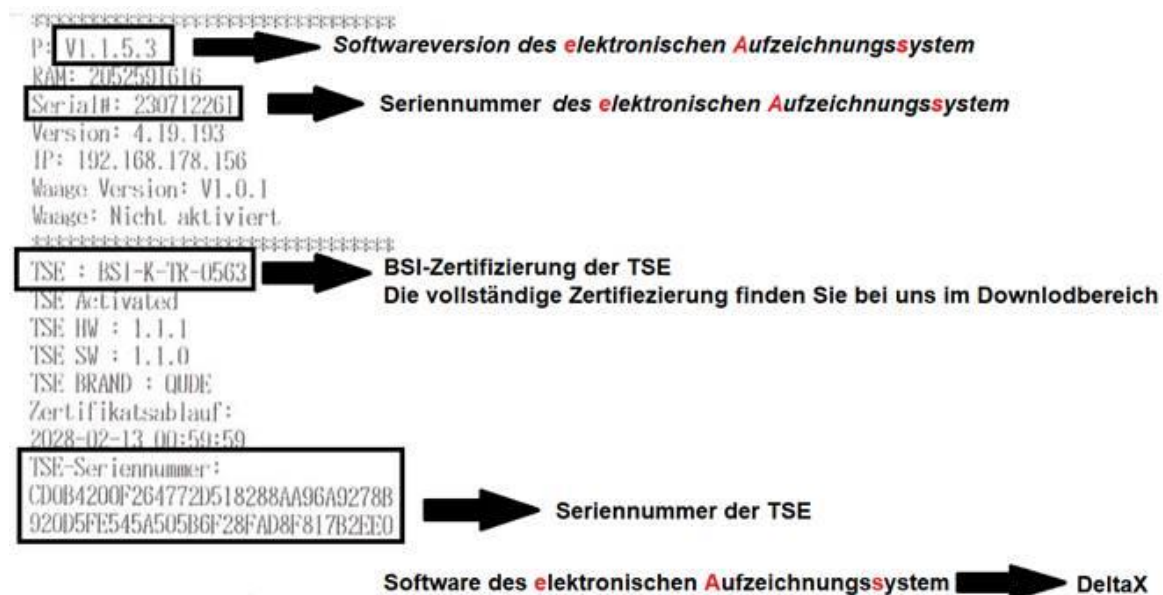
## Was ist zu beachten?

Seit dem 1. Januar müssen Unternehmer ihre elektronischen Registrierkassen dem Finanzamt mitteilen. Dazu hat das Bundesfinanzministerium nun ein elektronisches Meldeverfahren über „**Mein ELSTER**“ eingeführt.

Unternehmer müssen folgende **Informationen** übermitteln (BMF-Schreiben 28. Juni 2024):

- Art des Kassensystems
- Seriennummer
- Inbetrieb- oder Außerbetriebnahmedatum
- Art der technischen Sicherheitseinrichtung

Diese Informationen erhalten Sie u.a. direkt aus Ihrer Kasse (-> Konfiguration -> Kasse -> Drucken).



Folgende Fristen mit **Stichtag 1. Juli 2025** sind zu beachten:

- Für **davor** angeschaffte Kassen: Meldung **bis 31. Juli 2025**
- Für **danach** angeschaffte Kassen: Meldung **innerhalb eines Monats**

Die Maßnahme zielt darauf ab, Steuerhinterziehung bei Bargeschäften zu verhindern. Die technische Sicherheitseinrichtung in den Kassen soll eine lückenlose und unveränderbare Aufzeichnung aller Kassenvorgänge im Geschäftsbetrieb sicherstellen. Bei unseren Kassen kommt dabei eine stickbasierte TSE-Lösung (3/5 Jahre) zum Einsatz.

## Wie stellen Sie die Vollständigkeit der Kassendaten sicher?

Dies kann am besten revisionssicher durch eine **automatische, tägliche Speicherung** der Fiskaldaten in der **DCO-Cloud (bereits ab 7,90 Euro/Monat)** nach Erstellung des Tagesabschlusses (Z-Bericht) oder manuell auf einem USB-Stick an der Kasse erfolgen.

Bei einem Kassenausfall ist folgende Vorgehensweise empfehlenswert:

- **Dokumentation:** Die Ausfallzeit (z.B. Tag/Uhrzeit) und -grund der Kasse (z. B. Stromunterbrechung) müssen festgehalten werden.
- **Aufzeichnung:** Einzelaufzeichnungen können manuell lückenlos durch ein Kassenbuch erfolgen oder alternativ durch die Sammlung aller Barbelege.  
Unsere Kassensoftware unterstützt ebenfalls bzgl. den Einzelaufzeichnungen mit den GoBD-Daten. Auch diese Daten sind mit einer Signatur versehen und dokumentieren die relevanten Geschäftsvorfälle in Form von Einzelaufzeichnungen. Neben den TSE, DSFinV-K Daten werden auch die GoBD-Daten in den USB-Backups und/oder in der Cloud gesichert.

## Wie schützen Sie sich bei einem TSE-Ausfall?

Bei einem TSE-Ausfall ist folgende Vorgehensweise zu empfehlen:

- **Dokumentation:** Es müssen sowohl die **Ausfallzeit** als auch der **Grund** dokumentiert werden. Diese Dokumentation kann durch den DSFinV-K Bericht der Kassensoftware unterstützt werden.
- **Kennzeichnung:** Der Ausfall muss auf dem Beleg kenntlich gemacht werden z. B. durch Fehlen einer Transaktionsnummer. Auf unseren Kassen wird der Zusatz „TSE-Ausfall“ auf den Belegen dargestellt – zusätzlich wird bei den aktuellen Software-Versionen auch ein Hinweis auf dem Kassendisplay „TSE-Ausfall“ zu der roten Kennzeichnung TSE-Status in der Symbolleiste dargestellt.
- **Weiterbetrieb:** Der Weiterbetrieb des Systems kann erfolgen unter Berücksichtigung der **Belegausgabepflicht**. Datum und Uhrzeit werden weiterhin von der Kasse bereitgestellt.
- **Beseitigung:** Der Unternehmer muss die Ursache **schnellstmöglich** beseitigen und den Regelbetrieb wiederherstellen.

## Nachvollziehbarkeit der Buchhaltung und Vorbereitung der Betriebsprüfung

Um auf eine Betriebsprüfung bestmöglich vorbereitet zu sein und eine Schätzung der Finanzverwaltung zu vermeiden, ist es erforderlich, dass Sie regelmäßig die automatisch von der Kasse über die Cloud bereitgestellten **Kassen-Updates einspielen** und Ihre Kasseneinzeldaten sowie TSE-Daten regelmäßig, **bestenfalls täglich**, auf Basis der generierten DSFinV-K Daten auf Vollständigkeit überprüfen und speichern.

Um die Nachvollziehbarkeit zu vereinfachen, bieten wir ein selbstentwickeltes, kostenloses Tool „**Fiscal Control**“ an, mit der die einzelnen TSE-Dateien (z.B. pro Monat) **konsolidiert** werden können. Des Weiteren werden in den DSFinV-K Daten auch die TSE-Ausfallfälle dokumentiert. Diese beinhalten dann die Vorgangsdaten aber keine TSE-Transaktionssignaturen.